



Unterhaltsvorschuss - Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern

BERATUNG

Das Amt für Grundsicherung/Jobcenter der Stadt Arnsberg zahlt den Unterhalt für Ihr Kind als Vorschussleistung, wenn der Vater oder die Mutter seine/ihre Unterhaltspflicht nicht erfüllen kann.

Eine Unterhaltsvorschussleistung erhält ihr Kind, wenn es:

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat
- bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt
- vom anderen Elternteil keinen, nur teilweise oder unregelmäßigen Unterhalt in Höhe des maßgeblichen Mindestunterhalts erhält

[Antragstellung Unterhaltsvorschuss - online direkt über das Familien.Portal.NRW](#)

Was?

ART DES ANGEBOTS

Beratung

ALTER DES KINDES

3 bis 6 Jahre, altersunabhängig

LINK ZUM ANGEBOT

[Weiter zum Angebot](#)

ANHANG ZUM ANGEBOT

- [Web_Postkarte_Unterh\[...\]](#)

KURSLEITUNG/ANSPRECHPERSON

[Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten
Jobcenter Arnsberg:](#)

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN

Dauerhaftes Angebot

TERMIN(E)

Montag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

ADRESSE

Jobcenter Arnsberg
Lange Wende 42
59755 Arnsberg

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH

Nein

Durchführende Organisation

ADRESSE

Stadt Arnsberg - Jobcenter
Lange Wende 42 59755 Arnsberg

KONTAKTPERSON

Andrea Welschoff

TELEFON

02932 4000

EMAIL

jobcenter@arnsberg.de

LINK ANBIETER

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

ALLE ANGEBOTE DIESES ANBIETERS

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Träger des Anbieters

ADRESSE

Stadt Arnsberg - Jobcenter
Rathausplatz 1 59759 Arnsberg

KONTAKTPERSON

Andrea Welschoff

ART DES TRÄGERS

Öffentlicher Träger

TELEFON

02932 4000

LINK TRÄGER

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

EMAIL

jobcenter@arnsberg.de
